



STADT ZUG

Protokoll 20  
über die Verhandlungen des

Grossen Gemeinderates von Zug

---

Dienstag, 25. März 1969, 17.00 - 19.10 Uhr im Kantonsratssaal.

---

Vorsitz

Ratspräsident Dr. Robert Imbach

Protokoll

Stadtschreiber-Stellvertreter Hans Bieri

Namensaufruf

Anwesend sind 36 Mitglieder.

Entschuldigt abwesend sind die Herren M. Althuser, Dr. H.R. Barth,  
A. Hess und A. Kyburz.

Vom Stadtrat sind alle Mitglieder anwesend.

---

### Ablegung des Gelöbnisses durch Gemeinderat Erwin Villiger

Ratspräsident Dr. R. Imbach begrüsst als neues Mitglied des Gemeinderates Herrn Erwin Villiger. Herr E. Villiger sei anstelle von Gemeinderat R. Wassmer, welcher nun dem Stadtrat angehöre, gewählt worden. Er ersucht den Protokollführer, die Gelöbnisformel vorzulesen. Gemeinderat E. Villiger legt hierauf das Gelöbnis ab.

### Dank an den ausscheidenden Gemeinderat Franz Küng

Ein besonderes Dankeswort richtet Ratspräsident Dr. R. Imbach an Gemeinderat Franz Küng, welcher als vollamtlicher Angestellter der Gemeinde aus dem Rat ausscheiden müsse und heute zum letzten Mal an einer Sitzung des Grossen Gemeinderates teil nehme. Er dankt ihm für die rege Mitarbeit. Herr Gemeinderat F. Küng habe sich seine Aufgabe als Gemeinderat nicht leicht gemacht. Sein waches und vielseitiges Interesse an allen öffentlichen Angelegenheiten habe ihn zum lebhaften und beachteten Debattierer werden lassen. Er wünscht Gemeinderat F. Küng für die Zukunft alles Gute. Der Rat unterstützt diese Worte mit Beifall.

### Antrittsansprache des neuen Ratspräsidenten

Zur Eröffnung seiner Amtsperiode als Präsident des Grossen Gemeinderates hält Dr. R. Imbach folgende Ansprache:

"Sehr verehrter Herr Stadtpräsident, sehr geehrte Herren Stadträte, meine lieben Ratskollegen, gestatten Sie Ihrem neuen Präsidenten zu Beginn der 2. Hälfte der 2. Legislaturperiode einige kurze - ich möchte sagen besinnliche - Worte.

Unsere erste Sitzung im neuen Jahr steht im Schatten des Volkssentescheides vom 9. März über den Steuerfuss und den Bellevueweg. Wir müssen uns in diesem Augenblicke klar bewusst sein, dass wir als Vertreter eben dieses Volkes, das uns durch seinen Entscheid die Gefolgschaft versagt hat, gewählt wurden. In diesem Zusammenhange könnte sich die ernsthafte Frage stellen: "Haben wir oder hat das Volk versagt?" Ich glaube, dass die Frage gar nicht in dieser Form gestellt werden darf. Weder wir noch das Volk haben versagt, sondern die Beurteilung der Verhältnisse erfolgte von verschiedenen Standpunkten aus - Standpunkte, die hier und dort achtbar und vertretbar waren. Es ist eindeutig falsch, aus dem Volkssentscheid ein Misstrauen oder gar eine Ablehnung gegenüber den Behörden herauszulesen. Ebenso falsch wäre es, wenn wir als die Unterlegenen nun verdrossen und ohne Begeisterung die vor uns liegenden Arbeiten anfassen wollten. Es liegt nun an uns, innerhalb des enger gesteckten Zaunes das Bestmögliche zum Wohl der Allgemeinheit, unserer uns vertrauten und lieben Stadt Zug und ihrer Bewohner, zu schaffen.

Meine Herren, ich möchte Ihnen heute noch einen besondern Dank abstatten. Ich danke Ihnen allen, dass Sie sich als Ratsmitglieder, mit mit all den zusätzlichen Belastungen, zur Verfügung gestellt haben.

Es ist heute, in einem Zeitpunkt, da die politischen Parteien sich keineswegs eines besondern Ansehens erfreuen, keine Selbstverständlichkeit, sich zu einer Partei zu bekennen und sich sogar als deren Exponent der öffentlichen Kritik auszusetzen! Sie alle wissen, wie gross die Zahl derer ist, die abseits stehen und in einer sträflichen Gleichgültigkeit den öffentlichen Dingen gegenüber verharren. Sie, diese Gleichgültigen und Uninteressierten, betrachten es als eine Selbstverständlichkeit, dass die immer mehr zunehmenden Aufgaben der öffentlichen Gemeinwesen - sei es in der Gemeinde, im Kanton oder in der Eidgenossenschaft - klaglos gelöst werden. Sie halten auch mit beissender Kritik nicht zurück, wenn sie glauben, ein Versagen des Staates in irgend einem Belange zu erkennen. Ein aktives Mitwirken weisen sie als Zumutung zurück und vom Beitritt zu einer politischen Partei wollen sie nichts wissen.

Wir alle sind doch von der Bedeutung der politischen Parteien als dem Ort der Meinungsbildung überzeugt. Ich möchte Sie heute alle auffordern, nicht nur innerhalb unseres Rates mit Eifer mitzuarbeiten, sondern auch in ihrer Partei als Sauerteig zu wirken, auf dass wir eine Wiederaufwertung und Erstarkung der politischen Parteien erleben können.

Starke, unabhängige Parteien sind für die Meinungsbildung in einem demokratischen Staate unerlässlich. Ihnen muss auch in der Zukunft eine entscheidende Rolle zum Gedeihen der kleinen wie der grossen Gemeinwesen zukommen!

Wenn ich von einer Reaktivierung der politischen Parteien spreche, so meine ich keineswegs, dass dadurch neue Gegensätze geschaffen werden und das "Parteiengozänke" aufleben sollen. Ganz im Gegenteil soll durch das Gespräch innerhalb und zwischen den Parteien das Staatsbewusstsein und das Verantwortungsbewusstsein jedes einzelnen Staatsbürgers geweckt werden - zum Wohle unserer Heimat, der wir ja alle dienen.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit!"

Die Ansprache des neuen Ratspräsidenten wird mit grossem Beifall aufgenommen.

## E i n g ä n g e

### Interpellationen

Interpellation H.W. Trütsch betreffend Kritik von Unternehmern und Handwerkern an der Schulanlage Loreto und andern städtischen Hochbauten

---

H.W. Trütsch reichte am 18. März 1969 folgende Interpellation ein:

"Ist der Stadtrat bereit, die an den Bauten des Kirchmatt-Schulhauses, der Loreto-Schulanlage, der Schulanlage Letzi und des städtischen Werkhofes beteiligten Handwerker zu einer Aussprache einzuladen über die Bauarbeiten in diesen städtischen Hochbauten?"

Begründung:

Das Gespräch in der Öffentlichkeit und in Handwerkerkreisen über Arbeiten in den vorstehenden städtischen Hochbauten hat einen Umfang angenommen, welcher die Exekutive der Stadt und die Stadtverwaltung in einer Art und Weise diskriminiert, welche nicht länger hingenommen werden kann. Entweder erfolgen die hauptsächlich aus Handwerkerkreisen aufgeworfenen Kritiken zu recht, dann sollte sofort für entsprechende Abhilfe gesorgt werden, oder aber es handelt sich um haltlose Gerüchte und dann sind sie im Interesse der Stadtverwaltung unbedingt richtigzustellen. Eine solche Aussprache dürfte ganz allgemein von Nutzen sein, wobei ich wünschen möchte, dass auch die an den vorerwähnten Bauten beteiligten Herren Architekten zu Rede und Antwort gegenwärtig sein sollten. Das unguete Gefühl in der Öffentlichkeit kann auch den Herren Gemeinderäten nicht gleichgültig sein, tragen doch auch sie einen Teil der Verantwortung für öffentliche Bauten."

Der Interpellant gibt zusätzlich folgende Erklärung ab: Es sei dem Stadtrat überlassen zu entscheiden, welches Vorgehen gegen diese Gerüchte er für das beste erachte. Falls eine Aussprache für richtig befunden werde, sei zu überlegen, wer alles dazu einzuladen sei, z.B. Architekten, Verbandsvertreter usw.

Stadtrat A. Sidler beantwortet die Interpellation wie folgt:

"Der Stadtrat geht mit dem Interpellanten einig, dass die offenbar z.Z. in unserer Stadt herumgebotenen, wenig sachlichen Kritiken und wilden Gerüchte das Vertrauensverhältnis zwischen dem Bürger und den Behörden untergraben. Gegen sachliche Kritik ist nichts einzuwenden, im Gegenteil, sie gehört zum Funktionieren der Demokratie. Sie ist ein unentbehrlicher Bestandteil der öffentlichen Meinungsbildung und darf keineswegs unterdrückt werden.

Sachliche Kritik setzt Kenntnis des betreffenden Sachverhaltes und objektive Stellungnahme dazu voraus. Bei Fehlen einer oder gar beider dieser Voraussetzungen sind Fehlschlüsse und unberechtigte oder gar ungerechte Kritik die Folge. Behörden und Verwaltung sind an einem offenen Gespräch, vor allem im Hinblick auf die oft allzu leicht betriebene Untergrabung der allgemeinen Vertrauensbasis, interessiert. Es ist falsch, gemachte Fehler zu verheimlichen oder zu bestreiten. Fehler werden überall gemacht, die meisten dort, wo viel gemacht wird. Wer nichts macht, macht keine Fehler.

Oft ist es nicht leicht festzustellen, ob ein Fehler vorliegt oder ob dieser nur rein subjektiver Vorstellung entspringt. Auch ein wohlüberlegter Sachentscheid kann von einem Dritten als Fehlentscheid betrachtet werden. Dies ist auch dann möglich, wenn beide alle sachlichen Unterlagen kennen und ihre Meinung objektiv bilden, aber den Teilaspekten verschiedenes Gewicht beimessen. Bei den Gerüchten über unsachgemässe oder zu teure Lösungen in den 4 vom Interpellanten genannten öffentlichen Bauten dürfte dieser letztgenannte Umstand ebenfalls eine Rolle spielen.

In der Meinung, dass die angeregte Aussprache zur Beseitigung von Missverständnissen beiträgt, gerechtfertigte Kritik von Behörde und Verwaltung entgegengenommen und unberechtigte klar gestellt werden

kann und dass daraus für zukünftige Bauaufgaben zweckdienliche Lehren gezogen und eine bessere Vertrauensbasis geschaffen werden kann, ist der Stadtrat bereit, eine Aussprache, wie sie der Interpellant anregt, durchzuführen. Er wird dazu aber auch die Herren Gemeinderäte und die Presse einladen, damit sich diese aus erster Hand orientieren können."

H.W. Trütsch verlangt Diskussion. Der Rat stimmt diesem Antrag mit 29 Stimmen zu.

H.W. Trütsch stellt fest, dass Gerüchte und Tatsachen herumgeboten werden. Das Volk könne gewisse Vorkommnisse nicht begreifen. Es sei im Interesse des Stadtrates, Klarheit zu schaffen. Es gehe nicht gegen das Gewerbe. Doch sollen Unternehmer und Handwerker ihre Kritik vor der zuständigen Behörde vorbringen. Dann könne dazu Stellung genommen werden.

Dr. J. Niederberger wünscht konkrete Angaben.

F. Weber gibt bekannt, dass unter einer Gruppe der beteiligten Unternehmer z.Z. eine Aussprache stattfindet. Das Ergebnis werde dem Stadtrat mitgeteilt werden.

F. Stucky hält eine Abklärung, ob die verschiedenen Gerüchte stimmen, ebenfalls für dringend notwendig.

Stadtrat Dr. Ph. Schneider begrüsst die Interpellation. Wenn die Gerüchte stimmen, müsse man zur Wahrheit stehen und die Konsequenzen ziehen. Wenn sie jedoch falsch seien, müsse man sie entschieden zurückweisen. Der Stadtrat wolle nichts verheimlichen. Er hält es für richtig, zur Aussprache auch die Herren Gemeinderäte und die beteiligten Architekten einzuladen. Er hoffe, dass die Unternehmer der Einladung Folge leisten und ihre Beanstandungen vorbringen werden.

Stadtrat A. Sidler erwartet, dass die eingeladenen Unternehmer zur Aussprache erscheinen und in offener Art zu den erhobenen Vorwürfen stehen werden.

Weitere Wortbegehren liegen nicht vor.

H.W. Trütsch erklärt sich von der Beantwortung seiner Interpellation befriedigt.

#### Interpellation E. Hagenbuch betr. Ausbau des Hirschenplatzes

E. Hagenbuch hat am 24. März 1969 folgende Interpellation eingereicht :

"Zum Ausbau des Hirschenplatzes gestatte ich mir folgende Interpellation einzureichen.

Nachdem der Schwarzmurerbrunnen mit Müh und Not einen neuen Standort gefunden hat und der Hirschenplatz eine neue Gestaltung erhält, drängt sich bei den Anstössern und Initianten des seinerzeitigen Referendums vom 27. August 1967 die Frage auf:

1. Wieviele Nutzparkplätze (mit Ausnahme des vertraglich bewilligten Parkplatzes von Herrn Dr. Wyss sowie eventueller für Aerzte reservierter Parkplätze) werden auf dem Hirschenplatz erstellt?
2. Werden die Parkplätze mit Parkuhren bestückt?
3. Hat der Stadtrat oder die zuständige Kommission nicht Bedenken, dass die vorgesehene Grünfläche vor dem Glorietti das gleiche Schicksal wie der Landsgemeindeplatz ereilt und zum hochwillkommenen "Hunde-Pissoir" degradiert wird? Würde nicht eine Mauerbepflanzung denselben Zweck erreichen, wie eine Grünfläche, die zur Erhaltung der Ordnung ständig kontrolliert werden müsste?"

Zur Begründung führt der Interpellant an, dass über die Gestaltung des Hirschenplatzes rege diskutiert werde. Die Stimmbürger, welche die erste Vorlage abgelehnt haben, hätten ein ungutes Gefühl. Niemand wisse, wer die Gestaltung des Hirschenplatzes festlege, ob die Baufachkommission, die Kommission für Natur- und Heimatschutz usw. Die Erstellung von Parkplätzen sei dringend nötig.

Stadtrat W.A. Hegglin, welcher die Interpellation beantwortet, erklärt, dass er für die Einreichung dieser Interpellation volles Verständnis habe. Die Instandstellungsarbeiten schritten nur langsam vorwärts. Die Verschiebung des Brunnens habe sehr viel Zeit beansprucht. Der Standort des Brunnens sei auf Empfehlung der Baufachkommission vom Stadtrat festgelegt worden. Rund um den Brunnen dürfe nicht parkiert werden. Hingegen erstelle man entlang der Nordfront vom Haus Zumbühl 4 oder 5 Parkplätze mit Parkuhren. Vor dem Glorietti werde ein Rasenplatz angelegt. Man werde für Ordnung und Sauberkeit des Platzes besorgt sein.

E. Hagenbuch verlangt Diskussion. Dieser Antrag erreicht jedoch nur 9 Stimmen. Eine Diskussion findet somit nicht statt.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort nur teilweise befriedigt.

Interpellation A. Merz betr. Durchführung der Stadtplanung gemäss dem neuen Baugesetz des Kantons Zug

---

A. Merz hat am 3. März 1969 folgende Interpellation eingereicht:

"Auf den 1.1.1968 ist das Baugesetz für den Kanton Zug in Kraft getreten.

§ 10 Abs. 1 dieses Gesetzes verpflichtet die Einwohnergemeinden, bis zum 1.1.1971 eine Bauordnung mit einem Zonenplan und Zonenvorschriften für das ganze Gemeindegebiet zu erlassen.

Mit andern Worten, es wird eine vollständige Ortsplanung verlangt. Diese muss nach den Richtlinien des Bundes, welche für die Subventionierung verbindlich sind, folgende Arbeiten umfassen:

1. Einen Ortsgestaltungsplan oder auch Richtplan genannt.
2. Einen Zonenplan.
3. Einen Verkehrsrichtplan.
4. Einen Versorgungsplan.

5. Einen Landschaftsplan.
6. Einen Plan der öffentlichen Bauten und Anlagen.
7. Eine Bauordnung.

Es ist mir bekannt, dass alle übrigen Gemeinden diese umfassenden Arbeiten an spezielle Planungsbüros vergeben haben.

Weil unsere Stadt das Regionalzentrum ist und ein rasches Zusammenwachsen mit Baar, Steinhausen und Cham vorausgesehen werden kann, ist unsere Ortsplanung nicht nur für Zug, sondern auch für die ganze Region von besonderer Wichtigkeit.

Ist der Stadtrat bereit, dem Gemeinderat Auskunft zu geben über:

1. Wer ist vom Stadtrat mit der Ausarbeitung der erwähnten 7 Aufgaben betraut worden?
2. Wie ist der Stand dieser Arbeiten?
3. Kann der vom Gesetz vorgeschriebene Termin innegehalten werden?
4. Ist eine enge Zusammenarbeit mit der Planungsstelle des kantonalen Hochbauamtes gewährleistet, damit die Interessen der Stadt auch in der Regionalplanung gebührend berücksichtigt werden?"

Ratspräsident Dr. R. Imbach schlägt vor, diese Interpellation im Zusammenhang mit der Behandlung der Motion Kündig betreffend Reorganisation des Bauamtes zu beantworten. Der Interpellant und der Rat erklären sich damit einverstanden.

#### Kleine Anfragen

#### Kleine Anfrage M. Kunz betr. Erlass einer neuen Submissionsverordnung

M. Kunz hat am 15. Januar 1969 folgende kleine Anfrage eingereicht:

"Am 5. April 1967 reichte Gemeinderat H.W. Trütsch eine Motion ein betr. "Revision der Verordnung über die Vergebung von Arbeiten und Lieferungen der Einwohnergemeinde Zug". Der Stadtrat nahm diese Motion an der Sitzung des Grossen Gemeinderates vom 27. Juni 1967 zur Beantwortung entgegen.

Die angespannte Finanzlage der Stadt und der Wille, vernünftig zu sparen, verlangen m.E. gebieterisch eine Ueberholung der Verordnung vom 5. November 1916.

Ich möchte den Stadtrat anfragen, auf welchen Zeitpunkt er dem Grossen Gemeinderat einen Vorschlag für eine der Zeit angepasste Verordnung vorlegen wird."

Stadtrat A. Sidler beantwortet die Kleine Anfrage wie folgt:

"Die Motion von Herrn Gemeinderat H.W. Trütsch vom 5.4.1967 ist an der Sitzung des Grossen Gemeinderates vom 27.6.1967 an den Stadtrat überwiesen worden.

Die zur Zeit gültige Verordnung über die Vergebung von Arbeiten und Lieferungen der Einwohnergemeinde Zug vom 5. November 1916 ist heute in wesentlichen Punkten überholt. Der Stadtrat beabsichtigt daher schon seit langem, eine neue Vorlage auszuarbeiten. Diese soll aber nicht in der Rechtsform einer Verordnung des Stadtrates, sondern

eines allgemein verbindlichen Reglementes durch den Grossen Gemeinderat erlassen werden.

Die Revision der Submissionsverordnungen beschäftigt z.Z. zahlreiche öffentliche Verwaltungen in der ganzen Schweiz. Auch die eidg. Kartellkommission, eine Studienkommission des Schweiz. Städteverbandes im Einvernehmen mit der Baudirektorenkonferenz, der eidg. Baudirektion und der staatlichen Regiebetriebe sowie eine Studienkommission des Schweiz. Gewerbeverbandes befassten sich während rund 2 Jahren eingehend mit diesem Problem. Heute liegt ein Modellvorschlag vor, der den interessierten Kantonen und Gemeinden als sorgfältig erarbeitete Grundlage dienen kann. Es handelt sich um eine umfangreiche und gründliche Arbeit. Der vom Baupräsidenten bald fertig erstellte Entwurf für eine Vorlage an den Grossen Gemeinderat stützt sich im wesentlichen auf diese in gesamtschweizerischem Rahmen erarbeitete Grundlage. Der Entwurf wird innert Monatsfrist dem Stadtrat vorgelegt werden, womit der Motion Trütsch innert kurzem entsprochen werden kann."

Eine Diskussion findet nicht statt.

Im Zusammenhang mit dieser Kleinen Anfrage weist Dr. J. Niederberger auf die Pendenzenliste hin, welche den Mitgliedern des Grossen Gemeinderates zugestellt worden sei. Er vermisse darin die Motion Dr. A. Bussmann betreffend Erstellung eines zentralen Verwaltungsgebäudes. Im Verzeichnis sei der Stand der Bearbeitung der hängigen Geschäfte anzugeben. Er stelle daher folgenden Antrag:

"Der Stadtrat wird aufgefordert, jeweils auf Jahresende dem Grossen Gemeinderat ein Verzeichnis zuzustellen, aus dem die Anzahl, die Art, das Ursprungsdatum und der Stand der Bearbeitung der beim Grossen Gemeinderat anhängigen Geschäfte ersichtlich sind."

Stadtpräsident R. Wiesendanger erklärt sich bereit, diesen Antrag mit der Geschäftsprüfungskommission zu besprechen. Dem Begehren von Dr. J. Niederberger könne ohne weiteres entsprochen werden. Er halte es jedoch für richtig, diesen Antrag in einen Wunsch an den Stadtrat abzuändern.

Dr. J. Niederberger erklärt sich damit einverstanden.

#### Verhandlungsgegenstände

1. Protokolle der Sitzungen vom 10., 17. und 20. Dezember 1968.
2. Motion M. Kündig und Mitunterzeichner betreffend Reorganisation des städtischen Bauamtes.
3. Motion M. Bucher betreffend Verordnung für das Versenken von Tanks für flüssige Brennstoffe.
4. Wahl eines Mitgliedes in die Kommission für Theater- und Saalbauten als Ersatz für Herrn Stadtrat R. Wassmer.
5. Interpellation M. Bucher betreffend Einbau des Tartanbelages bei den städtischen Sportanlagen.

Antwort des Stadtrates Nr. 174.

6. Interpellation Dr. A. Bussmann vom 30. Mai 1967 betreffend die künstlerische Ausschmückung beim Schulhaus Kirchmatt.  
Antwort des Stadtrates Nr. 177.
7. Festsetzung der Steuern pro 1969.  
Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 179.
8. Erstellung einer Telefon-Alarmanlage für die Freiwillige Feuerwehr und die Stadtpolizei Zug - Kreditbegehren.  
Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 178.
9. Erstellung einer Autorampe in der oberen Alpenstrasse zu einer künftigen unterirdischen Einstellhalle unter dem Bahnhofplatz und zu den GBP Nrn. 533 und 534 der Firma Ernst Göhner AG - Kreditbegehren.  
Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 175.
10. Aenderung des Bebauungsplanes Baarerstrasse - Gubelstrasse - Industriestrasse - Metallstrasse.  
Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 176 und der Baukommission.
11. Bebauungsplan Bahnhofstrasse - Poststrasse.  
Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 165 und der Baukommission.

## V e r h a n d l u n g e n

### 1. Protokoll

Die Protokolle Nrn. 17, 18 und 19 der Sitzungen vom 10., 17. und 20. Dezember 1968 werden ohne Aenderung genehmigt.

### 2. Motion M. Kündig und Mitunterzeichner betreffend Reorganisation des städtischen Bauamtes

Der Text der Motion ist im Protokoll Nr. 17 der Sitzung des Grossen Gemeinderates vom 10. Dezember 1968 auf Seite 242 wiedergegeben.

M. Kündig führt als Sprecher der 30 Motionäre aus, dass es darum gehe, das Stadtbauamt vernünftig und zweckmässig zu reorganisieren. Er sehe die Verwirklichung der Motion wie folgt: Der Stadtrat soll der nächsten Gemeinderatssitzung einen Vorschlag unterbreiten über die Schaffung einer beratenden Kommission. Aufgabe dieser Kommission sei es, einen Antrag für die Reorganisation des Bauamtes auszuarbeiten. Hinsichtlich der Zusammensetzung der Kommission halte er es für richtig, wenn darin auch Mitglieder des Stadtrates vertreten seien.

H.W. Trütsch gibt namens sämtlicher Fraktionen folgende Erklärung ab: Alle Fraktionen stimmen der Motion M. Kündig und Mitunterzeichner sowie dem beantragten Vorgehen zu. Es habe festgestellt werden müssen, dass im Zusammenhang mit der Petition H. Luchsinger und Mitunterzeichner das Geschäft betreffend Durchführung der Stadtplanung nicht mehr weiter behandelt werde. Es habe nie die Meinung bestanden, dass dieses Traktandum verschoben werden solle, bis die Reorganisation des Stadtbauamtes verwirklicht sei. Der Grosse Gemeinderat erwarte sobald als möglich einen detaillierten Vorschlag des Stadtrates über die Durchführung der Stadtplanung.

Da keine weiteren Wortbegehren gestellt werden, erklärt der Ratspräsident, dass die Motion M. Kündig an den Stadtrat zur Beantwortung überwiesen sei.

Ratspräsident Dr. R. Imbach kommt auf den Beschluss des Rates zurück, die Interpellation von Gemeinderat A. Merz betreffend Durchführung der Stadtplanung im Zusammenhang mit der Motion M. Kündig zu behandeln, und erteilt Herrn A. Merz das Wort.

A. Merz weist auf seine Darlegungen in der schriftlichen Eingabe hin, die vom Ratspräsidenten verlesen worden sei. Mit seiner Interpellation wolle er verhüten, dass der Regierungsrat für die Stadt Zug eine Bauordnung erlassen müsse.

Stadtrat A. Sidler beantwortet die Interpellation wie folgt: Der Stadtrat habe dem Grossen Gemeinderat am 26. November 1968 ein Kreditbegehren bezüglich der Stadtplanung unterbreitet. Darin sei dargelegt, wie die Planung durchgeführt werden soll. Das Stadtbauamt habe umfangreiche Vorarbeiten geleistet. Für die eigentliche Planung müsse ein privates Planungsbüro beigezogen werden. Bekanntlich habe der Grosse Gemeinderat an der Sitzung vom 17. Dezember 1968 dieses Geschäft von der Traktandenliste gestrichen. In Berücksichtigung des Antrages von H.W. Trütsch werde der Stadtrat die Planungsaufträge sobald wie möglich erteilen.

Zu den konkreten Fragen des Interpellanten nimmt Stadtrat Sidler wie folgt Stellung:

Frage 1: Wer ist vom Stadtrat mit der Ausarbeitung der erwähnten 7 Aufgaben betraut worden?

Das Stadtbauamt habe die Aufgabe, die Unterlagen zusammenzustellen und die Probleme aufzuzeigen. Der nächste Schritt bestehe nun in der Erteilung eines Planungsauftrages an ein Planungsbüro.

Frage 2: Wie ist der Stand dieser Arbeiten?

Nachdem der Rat das Geschäft betreffend Gewährung eines Kredites für die Durchführung der Stadtplanung von der Traktandenliste gestrichen habe, seien die Arbeiten praktisch still gestanden.

Frage 3: Kann der vom Gesetz vorgeschriebene Termin innegehalten werden?

Für die Durchführung der Planung ständen noch 1 3/4 Jahre zur Verfügung. Er halte diese Zeit - optimistisch gesehen - für ausreichend. Es gebe allerdings Probleme, deren Lösung längere Zeit beanspruchen werde. Es bestehe die Möglichkeit, beim Regierungsrat ein Gesuch um Fristverlängerung einzureichen.

Frage 4: Ist eine enge Zusammenarbeit mit der Planungsstelle des kantonalen Hochbauamtes gewährleistet, damit die Interessen der Stadt auch in der Regionalplanung gebührend berücksichtigt werden?

Nach den gesetzlichen Bestimmungen seien die Gemeinden verpflichtet, Zonen- und Baulinienpläne zwecks Regelung der interkommunalen Berührungspunkte der Baudirektion zur Stellungnahme vorzulegen. Die Berücksichtigung von regionalplanerischen Aufgaben sei somit gewährleistet.

A. Merz wünscht speziell eine engere Zusammenarbeit mit der Planungsstelle des Kantons Zug. Die Stadt Zug könne davon nur profitieren.

Weitere Wortbegehren liegen nicht vor.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort befriedigt.

3. Motion M. Bucher betreffend Verordnung für die Verlegung von Tanks für flüssige Brennstoffe

---

Der Wortlaut der Motion ist im Protokoll Nr. 18 vom 17. Dezember 1968 auf Seite 256 angeführt.

Ratspräsident Dr. R. Imbach erklärt, dass die Motion vom Stadtrat zur Beantwortung entgegengenommen werde.

4. Wahl eines Mitgliedes in die Kommission für Theater- und Saalbauten als Ersatz für Herrn Stadtrat R. Wassmer

---

Von der sozialdemokratischen Fraktion wird vorgeschlagen, anstelle von Gemeinderat R. Wassmer Herrn E. Villiger in die Kommission für Theater- und Saalbauten zu wählen. Andere Vorschläge werden nicht gemacht. Der Ratspräsident erklärt daher Herrn E. Villiger als gewählt.

5. Interpellation M. Bucher betreffend Einbau des Tartanbelages bei den städtischen Sportanlagen

---

Es liegt vor:

Antwort des Stadtrates Nr. 174

Ratspräsident Dr. R. Imbach stellt fest, dass die Interpellation M. Bucher betreffend Einbau des Tartanbelages schriftlich beantwortet wurde.

M. Bucher verlangt Diskussion. Der Rat entspricht diesem Antrag mit 18 Stimmen.

M. Bucher hält vorerst fest, dass er gegen den Tartanbelag nichts einzuwenden habe. Die Stellungnahme zur Frage 3 der Interpellation sei jedoch nicht befriedigend. An der Sondersitzung vom 21. Mai 1968 sei erklärt worden, die Firma 3 M gewähre den günstigen Preis nur, wenn der Einbau im Herbst vorgenommen werden könne. Nun verzichte jedoch die Firma 3 M auf diese Bedingung, ohne einen höheren Preis zu fordern. Man gewinne den Eindruck, diese Terminklausel sei von der Firma 3 M lediglich gestellt worden, um das Geschäft abschliessen zu können. Der Stadtrat sei ein Opfer dieses Tricks geworden. Es bestehe allerdings auch die Möglichkeit, dass im Interesse der Sportkreise derart vorgegangen worden sei, was zu einer Vertrauenskrise führen würde.

Nach Auffassung von K. Karrer bildet diese Vorlage ein Schulbeispiel für die überstürzte Behandlung eines Geschäftes. Es habe sich erwiesen, dass die dringliche Behandlung dieser Vorlage nicht notwendig gewesen wäre.

Stadtrat A. Sidler erwidert, dass die Firma 3 M die Bedingung bezüglich des Termins gestellt habe. Man sei gezwungen gewesen, sich innert dieser kurzen Frist zu entscheiden. Ob das Geschäft auch ohne Einhaltung dieser Bedingung zustande gekommen wäre, lasse sich heute nicht mehr feststellen. Man müsse von der damaligen Situation ausgehen. Den Vorwurf von M. Bucher, die Terminklausel sei verwendet worden, um eine eingehende Prüfung zu erschweren oder um das Geschäft im Interesse der Sportkreise sofort abschliessen zu können, weise er mit aller Entschiedenheit zurück. Dass die Firma 3 M sich bereit erklärt habe, den Belag bei bestimmten Voraussetzungen auch im Frühjahr 1969 zu den gleichen Konditionen einzubauen, sei das Verdienst von Stadttingenieur H. Schnurrenberger.

D. Elsener betont, dass die Stadt durch die Verschiebung des Einbaues des Belages finanziell keine Nachteile erleide, Dies sei ausschlaggebend. Er sei zwar mit dem Vorgehen des Stadtbauamtes nicht immer einverstanden. Im vorliegenden Falle habe er jedoch nichts zu beanstanden.

F. Stucky ist der Auffassung, dass die dringliche Behandlung der Vorlage nicht gerechtfertigt gewesen sei. Bei so hohen Summen müsse die Möglichkeit bestehen, die Angelegenheit eingehend prüfen zu können.

Weitere Wortbegehren liegen keine vor.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort befriedigt.

Dr. J. Niederberger macht darauf aufmerksam, dass die Motion M. Kündig und Mitunterzeichner betreffend Reorganisation des Bauamtes und die Motion M. Bucher betreffend Erlass einer Verordnung für das Verlegen von Tanks für flüssige Brennstoffe vom Rat nicht erheblich erklärt worden seien.

Ratspräsident Dr. R. Imbach stellt hierauf die Frage, ob ein Antrag auf Ablehnung dieser Motionen gestellt werde. Da dies nicht der Fall ist, erklärt er, die beiden Motionen seien an den Stadtrat zur Beantwortung überwiesen.

6. Interpellation Dr. A. Bussmann betr. die künstlerische Ausschmückung des Schulhauses Kirchmatt

---

Der Text der Interpellation ist im Protokoll der Sitzung vom 30. Mai 1967 auf Seite 46 angeführt.

Es liegt vor:

Antwort des Stadtrates Nr. 177

Dr. A. Bussmann dankt dem Stadtrat für die Beantwortung seiner Interpellation. Er habe feststellen können, dass der Stadtrat mit seinen Ausführungen einig gehe. Er erklärt sich von der Antwort befriedigt.

7. Festsetzung der Steuern pro 1969

---

Es liegen vor:

Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 179

Bericht und Antrag der Geschäftsprüfungskommission Nr. 179.1

Dr. J. Niederberger erläutert und ergänzt den Bericht der Geschäftsprüfungskommission. Die jetzige stadträtliche Vorlage entspreche dem ursprünglichen Antrag der Geschäftsprüfungskommission vom 10. Dezember 1968. Inzwischen sei aber die Geschäftsprüfungskommission zur Auffassung gelangt, dass auch eine Erhöhung der Kopf- und Aktivbürgersteuer gegenwärtig verfehlt sei. Die Kommission habe nochmals eingehend geprüft, ob im Budget 1969 weitere, ins Gewicht fallende Einsparungen möglich seien. Sie beantrage erneut die Kürzung der Position 415/12.04 - Einstellung von zwei weiteren Stadtarbeitern - um Fr. 24'000.-- und der Position 435/37.01 - Strassenunterhalt - um Fr. 20'000.--. Eine Herabsetzung der Vereinsbeiträge erachte sie nicht für angebracht. Wenn keine weiteren Einsparungen beantragt würden, so habe dies nicht die Meinung, dass genügend getan sei. Der Sparwille müsse stärker dokumentiert werden. Die Geschäftsprüfungskommission habe u.a. zwei weitere Massnahmen in Erwägung gezogen:

1. Einsetzung einer speziellen Kommission zur Abklärung von Sparmöglichkeiten
2. Gezielte Verzögerung in der Ausführung bereits beschlossener Projekte, um eine zeitlich bessere Verteilung der Finanzlast zu erreichen.

Die Geschäftsprüfungskommission werde diese Fragen weiter behandeln und darüber zu gegebener Zeit Bericht erstatten.

Stadtpräsident R. Wiesendanger erklärt, dass der Stadtrat sämtlichen Anträgen der Geschäftsprüfungskommission zustimme. Einen ausführlichen Bericht zur Finanzlage mit einem kurzfristigen Finanzprogramm und einem Prioritätenplan werde der Stadtrat im Laufe dieses Sommers unterbreiten. Die Frage der separaten Finanzierung von grösseren Bauvorhaben werde er weiterhin prüfen. Der Regierungsrat halte dieses Vorgehen für zulässig.

K. Karrer, namens der konservativ-christlichsozialen Partei, W. Bossard, namens der freisinnig-demokratischen Partei, und A. Weiss, namens der sozialdemokratischen Partei, beantragen, auf die Vorlage einzutreten und ihr mit den von der Geschäftsprüfungskommission beantragten Änderungen zuzustimmen.

H.W. Trütsch hält es für notwendig, die Gewährung von nicht gesetzlichen Beiträgen und Unterstützungen neu zu überprüfen. Auch sei der Gebührentarif den heutigen Verhältnissen nicht mehr angepasst. Er stelle daher folgenden Antrag:

"Der Stadtrat wird beauftragt, mit der Vorlage des Budgets 1970 dem Gemeinderat einen Vorschlag zur Reduzierung aller nicht gesetzlichen Beiträge und Unterstützungen zu unterbreiten. Gleichzeitig soll er auch einen neuen Gebührentarif, welcher den heutigen Verhältnissen angepasst ist, vorlegen."

Nach Auffassung von Dr. J. Niederberger bildet der Antrag von H.W. Trütsch einen Teilauftrag an die Geschäftsprüfungskommission, welche - wie er erwähnt habe - weitere Möglichkeiten zur Verbesserung der Finanzlage überprüfen werde.

H.W. Trütsch hält an seinem Antrag fest.

Ein Gegenantrag wird nicht gestellt. Somit ist der Antrag von H.W. Trütsch angenommen.

Das Wort wird weiter nicht verlangt. Der Ratspräsident erklärt Eintreten als beschlossen.

Die Detailberatung ergibt folgendes:

Ratspräsident Dr. R. Imbach lässt den bereinigten Antrag austreten.

Zu Ziffer 1

Das Wort wird nicht verlangt. Der Ratspräsident erklärt Ziffer 1 als beschlossen.

Zu Ziffer 2

- Zu 2.1 und 2.2:

Das Wort wird nicht verlangt. Der Ratspräsident erklärt Ziffern 2.1 und 2.2 als beschlossen.

- Zu 2.3:

Dr. J. Niederberger erklärt, dass diese Positionen gestützt auf das Ergebnis der Rechnung 1968 angepasst worden seien. Es ergebe sich total eine Reduktion um Fr. 330'000.--.

Weiter wird das Wort nicht verlangt. Der Ratspräsident erklärt Ziffer 2.3 als beschlossen.

Zu Ziffer 3

Das Wort wird nicht verlangt. Der Ratspräsident erklärt Ziffer 3 als beschlossen.

Zu Ziffer 4

Das Wort wird nicht verlangt. Der Ratspräsident erklärt Ziffer 4 als beschlossen.

In der Schlussabstimmung stimmt der Rat der Vorlage mit 34 Stimmen ohne Gegenstimme zu.

Der Beschluss lautet wie folgt:

BESCHLUSS DES GROSSEN GEMEINDERATES VON ZUG Nr. 150  
BETREFFEND VORANSCHLAG 1969 UND FESTSETZUNG DER STEUERN PRO 1969

---

DER GROSSE GEMEINDERAT VON ZUG

nach Kenntnisnahme von Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 179 vom 10. März 1969

b e s c h l i e s s t :

1. Die Steuern pro 1969 werden wie folgt festgesetzt:
  - 1.1 Die Einkommenssteuer, die Ergänzungssteuer, die Reingewinnsteuer und die Kapitalsteuer mit 110% des kantonalen Einheitsansatzes
  - 1.2 Die Kopfsteuer mit Fr. 3.-- für jede volljährige männliche Person
  - 1.3 Die Aktivbürgersteuer mit Fr. 3.-- für jeden Stimmberechtigten
  - 1.4 Die Hundesteuer mit Fr. 40.--. Für Wachthunde auf Bauernhöfen kann die Hundesteuer auf Gesuch hin erlassen werden.
2. Ziffer 5 des Beschlusses des Grossen Gemeinderates vom 17.12.1968 betreffend den Voranschlag 1969 wird in Wiedererwägung gezogen und wie folgt abgeändert:
  - 2.1 KSt./Rubrik Nr. 415/12.04 Gehälter Stadtarbeiter wird neu auf Fr. 961'000.-- festgesetzt.
  - 2.2 KSt./Rubrik Nr. 435/37.01 Unterhalt Gemeindestrassen wird neu auf Fr. 180'000.-- festgesetzt.

2.3 Die Steuererträge der nachstehenden Positionen sind wie folgt neu einzusetzen:

KSt./Rubrik 260/61.01 Ergänzungssteuer natürliche Personen:  
Fr. 1'560'000.--

KSt./Rubrik 260/61.02 Kapitalsteuer jur. Personen und Holding:  
Fr. 2'270'000.--

KSt./Rubrik 260/61.03 Einkommenssteuer natürliche Personen:  
Fr. 7'320'000.--

KSt./Rubrik 260/61.04 Reingewinnsteuer jur. Personen:  
Fr. 3'050'000.--.

3. Die Investitionsquote der ausserordentlichen Verwaltungsrechnung ist 1969 auf Fr. 1'000'000.-- zu kürzen.

4. Ziffer 1 dieses Beschlusses tritt unter dem Vorbehalt des Referendums gemäss § 6 der Gemeindeordnung rückwirkend auf den 1. Januar 1969 in Kraft.

Der Beschluss  
ist im Amtsblatt zu veröffentlichen und in die städtische Rechtssammlung aufzunehmen.

Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

8. Erstellung einer Telefon-Alarmanlage für die Freiwillige Feuerwehr und die Stadtpolizei Zug - Kreditbegehren

---

Es liegt vor:

Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 178

Stadtrat R. Wassmer erläutert und ergänzt den Bericht des Stadtrates. Die jetzige Anlage genüge den Anforderungen nicht mehr, und zwar vor allem deshalb, weil über diese Anlage ein Teil der Feuerwehrleute nicht mehr alarmiert werden könne. Die Telefonverwaltung habe sich wegen der prekären Platzverhältnisse im Postgebäude gezwungen gesehen, Quartierzentralen zu erstellen, so in Baar, Steinhäusern und Allenwinden. An diese Zentralen seien auch Gebiete der Stadt Zug angeschlossen. Angehörige der Feuerwehr, die in solchen Quartieren wohnen, seien mit der jetzigen Alarmanlage nicht mehr erreichbar. Die Erstellung der erforderlichen Verbindungen über die Quartierzentralen würde Kosten von mindestens Fr. 10'000.-- verursachen. Mit Kosten von Fr. 23'000.--, also mit Mehrkosten von Fr. 13'000.--, lasse sich aber eine moderne Anlage erstellen, die alle Ansprüche der FFW und der Polizei erfülle. Es sei daher verfehlt, an der jetzigen Anlage festhalten zu wollen. Das vorgeschlagene System der Firma Gfeller AG sei weiter ausbaubar und einfach zu bedienen. Neben den festen Anschaffungs- und Montagekosten, die sich nach Abzug der Subventionen auf Fr. 23'000.-- belaufen werden, seien eine Abonnementsgebühr von Fr. 856.-- pro Monat und eine Kabeladermiete von Fr. 33.-- pro Monat zu entrichten. Die Abonnementsgebühr reduziere sich nach Ablauf von 10 Jahren auf Fr. 360.-- pro Monat. Die Kabeladermiete werde sich hingegen erhöhen. Namens des Stadtrates beantragt Stadtrat R. Wassmer dem Rat, auf die Vorlage einzutreten und ihr zuzustimmen.

W. Berger ist erstaunt, dass die von der Firma L&G hergestellte Alarmanlage nicht geprüft worden sei. Dieses System habe grosse Vorteile und sei trotzdem nicht teurer. Er stelle daher folgenden Antrag: "Die Vorlage sei an eine Kommission zu überweisen mit dem Antrag, beide Systeme zu überprüfen und dem Grossen Gemeinderat Bericht und Antrag zu unterbreiten."

H.W. Trütsch ist gegen die Einsetzung einer Kommission. Die bestehende Anlage habe bereits in 2 Fällen nicht mehr funktioniert. Sie sei abbruchreif. Es dürfe nicht länger zugewartet werden. Beim Alarmsystem der Firma L&G handle es sich um eine Rundsteueranlage, bei welcher eine direkte Verständigung nicht möglich sei. Deshalb sei dieses System für die Stadt Zug ungeeignet.

F. Weber unterstützt die Ausführungen von H.W. Trütsch. Die bestehende Telefonalarmanlage sei seinerzeit auf seinen Antrag hin angeschafft worden. Eine Gesprächsführung sei beim System der Firma L&G AG nicht möglich. Er lehne die Einsetzung einer Kommission ebenfalls ab.

W. Berger weist darauf hin, dass wesentlich grössere Feuerwehren eine Rundsteueralarmanlage besitzen. Eine solche Anlage könne rascher beschafft werden.

Stadtrat R. Wassmer lehnt das System der Firma L&G ab, weil die Verständigungsmöglichkeit fehle. Die jetzige Telefon-Alarmanlage sei veraltet und nicht mehr verwendbar.

E. Hagenbuch ist ebenfalls für die Telefon-Alarmanlage System Gfeller AG. Da keine ständige Brandwache bestehe, sei eine Anlage erforderlich, bei welcher eine Gesprächsführung möglich sei.

Stadtrat R. Wassmer weist darauf hin, dass in Bern, Genf und Pfäffikon ebenfalls das Telefon-Alarmsystem der Firma Gfeller AG angeschafft worden sei.

K.ENZLER befürwortet die Anschaffung einer Telefon-Alarmanlage nach System Gfeller AG. Eine Gesprächsführung müsse möglich sein. In Städten mit einer ständigen Brandwache seien die Verhältnisse anders.

Dr. J. Niederberger erkundigt sich, was passiere, wenn in der Alarmzentrale ein Brand ausbreche.

H.W. Trütsch erwidert, dass in einem solchen Fall der Alarm mit Sirenen ausgelöst werden könne (Katastrophen-Alarm).

A. Merz wünscht Auskunft über die Höhe der Gebühren.

Stadtrat R. Wassmer führt aus, dass die Abonnementsgebühr sich nach Ablauf von 10 Jahren von Fr. 856.-- auf Fr. 360.-- pro Monat reduzieren werde. Sobald 80% der Anlagekosten getilgt seien, bleibe die Gebühr konstant.

W. Berger hält an seinem Antrag für die Einsetzung einer Kommission fest.

In der Abstimmung wird der Antrag W. Berger mit grossem Mehr abgelehnt. Auf den Antrag W. Berger fallen 2 Stimmen.

Da keine weiteren Wortbegehren vorliegen, erklärt der Ratspräsident Eintreten als beschlossen.

Die Detailberatung ergibt folgendes:

Zu Ziffer 1

Das Wort wird nicht verlangt. Der Ratspräsident erklärt Ziffer 1 als beschlossen.

Zu Ziffer 2

Das Wort wird nicht verlangt. Der Ratspräsident erklärt Ziffer 2 als beschlossen.

In der Schlussabstimmung wird die Vorlage mit 33 Ja-Stimmen gegen 1 Nein-Stimme angenommen.

Der Beschluss lautet:

BESCHLUSS DES GROSSEN GEMEINDERATES VON ZUG Nr. 151  
BETREFFEND ERSTELLUNG EINER TELEFON-ALARMANLAGE FUER DIE FREI-  
WILLIGE FEUERWEHR UND DIE STADTPOLIZEI ZUG

---

DER GROSSE GEMEINDERAT VON ZUG

nach Kenntnisnahme von Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 178 vom 6. März 1969

b e s c h l i e s s t :

1. Der Anschaffung der Telefon-Alarmanlage Gfeller AG, Typ 1, wird zugestimmt und hiefür ein Bruttokredit von Fr. 28'434.80 bewilligt. Dieser Kredit ist der ordentlichen Verwaltungsrechnung zu belasten.
2. Dieser Beschluss tritt unter dem Vorbehalt des Referendums gemäss § 6 der Gemeindeordnung sofort in Kraft.  
Er ist im Amtsblatt zu veröffentlichen und in die städtische Rechtssammlung aufzunehmen.  
Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Um 19.10 Uhr erklärt Ratspräsident Dr. R. Imbach die Sitzung als geschlossen. Er gibt noch bekannt, dass die nächste Sitzung voraussichtlich am 15. April 1968 stattfinden werde.

Der Protokollführer:

H. Bieri

*H. Bieri*

Stadtschreiber-Stellvertreter